

## **Richtlinie zur Unterstützung von digitalen Kulturevents von Greifswalder\*innen für Greifswalder\*innen zur Abfederung pandemiebedingter Auswirkungen in den Lockdown Zeiten (Fassung vom 05.03.2021)**

### **Präambel**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 mit Beschluss unter der Nummer BV-P-ö/07/0047-02 zur Abfederung finanzieller pandemiebedingter Einnahmeausfälle verschiedene Maßnahmen beschlossen:

Dazu gehört auch, dass für digitale Kulturevents von Greifswalder\*innen für Greifswalder\*innen in Lockdown-Zeiten Förderungen beantragt werden können. Bei der eventbezogenen Förderung sollen jedoch Doppelförderungen zum fiktiven Unternehmerlohn nach Pkt. 2 des. o.g. Beschluss vermieden werden. Dieser Fördertopf umfasste eine Gesamthöhe von 40.000,00 €.

Dieser Fördertopf wurde mit Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0374-04 vom 01.03.2021 um weitere 20.000,- € erhöht.

### **Antragsberechtigt sind**

natürliche und juristische Personen (Veranstalter\*innen, GBR, GmbH, Vereine u.a.) mit Wohn-/ Geschäftssitz in Greifswald, welche digitale Kulturevents in der Zeit vom 15.02. bis 30.04.2021 anbieten wollen.

Sammelanträge verschiedener Veranstalter\*innen sind möglich. Dabei übernimmt ein\*e Veranstalter\*in die Verantwortung für Antragstellung, Mittelverwendung sowie Führen des Verwendungsnachweises.

Jede\*r Veranstalter\*in kann nur einen Antrag pro Event in dem o.g. Zeitraum stellen. Der maximale Zuschuss beträgt 3.000,- € pro Event. Bei Sammelanträgen summiert sich die Zuschusssumme. Sollte es die Antragslage zulassen, kann ein\*eine Veranstalter\*in eine weitere Veranstaltung beantragen.

Um eine Vielfalt von digitalen Kulturevents in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu ermöglichen, steht für digitale Konzerte und Discotheken von dem o.g. Budget ein finanzieller Betrag i.H. von max. 45.000,- € zur Verfügung. Die restlichen 15.000,-€ werden für andere Formate (Lesungen, Musik-/Theateraufführungen, Performance, Ausstellungsvorstellungen u.a.) bereitgestellt.

### **Bedingungen:**

Der\*die Veranstalter\*in und die an dem Event beteiligten Personen (Künstler\*innen, Licht-, Ton- und Aufnahmetechniker\*innen, Grafiker\*innen usw.) sollten vordringlich ihren Wohn-/ Geschäftssitz in Greifswald haben.

Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen bei der Antragstellung zu belegen.

90% der beantragen Kosten müssen für Entgelte an Personen und Dienstleister\*innen, die ihren Wohn-/ Geschäftssitz in Greifswald haben, verwendet werden.

Eine Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird vorausgesetzt. Die produzierten digitalen Events sollen u.a. auch auf dem/ über den Youtube-Kanal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gestreamt bzw. wiedergegeben werden.

Um Doppelförderungen zu vermeiden, ist das Amt für Bildung, Kultur und Sport über weitere öffentliche Zuwendungen umgehend zu informieren.

Antragsteller\*innen, welche\*r die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG haben, weisen im Kosten- und Finanzierungsplan ihres Antrags ihren Aufwand und ihre Erträge in Nettobeträgen aus.

Der\*die Veranstalter\*in garantiert die Einhaltung der aktuell gültigen Auflagen des zuständigen Gesundheitsamtes des Landkreises Vorpommern. Ein vom Landkreis genehmigtes / angezeigtes Hygienekonzept ist mit der Mittelabforderung vorzulegen.

### **Förderfähig sind**

Raummieten bis maximal 1.000,- €  
Künstlergagen  
Mieten für Technik (Licht, Ton und Filmaufnahme) nebst dem dazugehörigen Personal  
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit  
Gebühren und Abgaben (z.B. KSK, GEMA)  
Kleinere Anschaffung <400,-€, welche zur Durchführung des Events benötigt werden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs bearbeitet und beschieden.

Es gelten ansonsten die Richtlinien der Kulturförderung.

Siehe <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/kultur/kulturfoerderung/>

Die dort hinterlegten Hinweise sind zu beachten und das Formular ist zu verwenden.

Ihren Antrag senden Sie bitte rechtsverbindlich unterschrieben an

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Der Oberbürgermeister

Amt für Bildung, Kultur und Sport-41

Postfach 31 53

17461 Greifswald

### **Datenschutz**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Erhebung der Daten für die öffentliche Förderung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Internet in Kraft.

Greifswald, den 05.03.2021

gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister